

Soziale Dreigliederung

Methodische Grundlagen

Michael Ross

Dies ist eine von Christoph Strawe angefertigte und von Michael Ross überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Zusammenfassung eines Vortrages, den letzterer im Februar 2010 bei einer Tagung über Grundlagen und Aktualität der sozialen Dreigliederung in Unterlengenhardt gehalten hat. Die Ausführungen schlossen an einen anderen Vortrag an, bei dem es um die Dreigliederung als soziale Konsequenz individueller Mündigkeit ging.

Soziale Dreigliederung ist die Konsequenz individueller Mündigkeit. Sie ist die Sozialform eines Zeitalters, in dem es auf den Einzelnen ankommt, - darauf, was dieser in der Welt bewegen kann. Alles muss durch das Nadelöhr des Ich-Bewusstseins hindurch. Wie können wir die Entfaltungsmöglichkeiten für die Erkenntnis- und Handlungsfähigkeiten des Einzelnen gestalten? Was also kann ich durch das Verstehen der Dreigliederung aktiv in mir bewegen? Die Methode ist ja ein Weg des Verstehens, sie muss ihrem Gegenstand angemessen sein. Sozialgestaltung im Sinne der Dreigliederung ist keine intellektuelle Modellfrage, sondern es kommt bei ihr darauf an, was wir an eigener Bewusstseinsveränderung vollziehen, um verstehend in das Soziale eintauchen zu können. Dreigliederung liefert eben kein Maschinenmodell der Sozialität. Wir haben keinen Bauplan der Gesellschaft, der es uns erlauben würde, einzelne Teile zu reparieren und wieder einzubauen oder auszutauschen. Wir haben es mit einem Organismus zu tun, für den das lebendige Zusammenwirken der Glieder wesentlich ist. Dieses Zusammenwirken kann nur gelingen, wenn die Menschen eine Bewusstseinsveränderung durchmachen.

Unser Bewusstsein ist an der toten Gegenständlichkeit, an der Oberfläche der Welt erwacht. Es ist die Forderung unserer Zeit, heute mit diesem wachen Bewusstsein in das Lebendige des Sozialen hineinzu kommen, mit dem wir in früheren Kulturen wie träumend verwoben waren. So soll es hier um Gesichtspunkte zum lebendigen Verständnis der Sozialität gehen, wobei im Vordergrund die Frage nach der Entwicklung sozialer Urteilsformen stehen soll: Wie haben sich diese Urteilsformen entwickelt? Wo stehen wir heute?

Welchen Anspruch an die Weiterentwicklung dieser Urteilsformen stellt die Dreigliederung, wo sind wir zur Änderung dieser Formen herausgefordert?

Vier Schritte sind dabei zu gehen:

1. Es soll knapp der Weg der Menschen zum Ich-Bewusstsein skizziert werden. Im denkenden Ich-Bewusstsein gewinnt der Mensch etwas wie einen archimedischen Punkt. Das Erwachen im Ich, der Mündigkeitsimpuls, das ist - symptomatologisch gesprochen - der „markanteste Punkt“ in der Entwicklung. Bis dahin führt alles auf das Ich hin. Von dort ab muss alle Entwicklung vom Ich ausgehen. Das moderne Freiheitsbewusstsein ist zugleich auch das Kriterium, von dem aus sich alle zukünftige Entwicklung erst wird verstehen lassen. Eine Hinter- oder Unterschreitung des Freiheitsbewusstseins kommt einem Rückfall in ältere heteronome und obrigkeitliche Sozialformen und Verhaltensweisen gleich. Sieht man diesen markanten Punkt nicht, läuft man immer Gefahr, in alte, überlebte Formen zurückzufallen.

2. Es soll gezeigt werden, was geschieht, wenn man beim wachen Vorstellungsvermögen angekommen ist, sich jedoch nicht innerlich in seinem Denken, Fühlen und Wollen in Bewegung setzt. Hier wird es sich um eine Skizze der Pathologien unserer Zivilisation handeln müssen. Die Frage lautet hier also: Woran leiden wir?

3. Ich möchte dann versuchen, einen salutogenetischen Weg im Sozialen aufzuzeigen. D.h. es geht mir um die Frage, wie eine soziale Transformation ins „Heilsame“ möglich wird. Und ich werde dabei anknüpfen an die von Rudolf Steiner formulierten sozialen Gesetze, die für die Dreigliederung des sozialen Organismus maßgeblich sind: Das soziale Hauptgesetz, das soziologische Grundgesetz und an das soziale Urphänomen¹.

¹ Mit den Gesetzen der sozialen Dreigliederung ist das ja so eine Sache. Folgt man dem *Wortgebrauch* Rudolf Steiners, so formuliert er ausdrücklich „die zwei sozialen Gesetze, ...“, das des Individualismus und das des Sozialismus“ (Rudolf Steiner: „Soziale Ideen - Soziale Wirklichkeit - Soziale Praxis“ (GA 337b), S. 49). Das Gesetz des Individualismus wird erstmals in dem Aufsatz „Freiheit und Gesellschaft“ (GA 31) als „soziologisches Grundgesetz“ entwickelt, das Gesetz des Sozialismus als „soziales Hauptgesetz“ („Geisteswissenschaft und soziale Frage“, in GA 34). Mit diesem Wortgebrauch - *soziales Grund- und Haupt-Gesetz* - wird wohl darauf verwiesen, dass es sich bei diesen beiden Gesetzen um *soziale Gesetze* und um *fundamentale Bestimmungsgrößen* des modernen sozialen Lebens handelt, daneben mag es auch noch andere in das soziale Leben hineinwirkende *naturwissenschaftliche* Gesetze geben, die aber nicht im gleichen Maße sozial und fundamental, sondern untergeordnet sind und nur unter bestimmten natürlichen und technischen Bedingungen Gültigkeit haben (vgl. z.B. Steiners Diskussion „sozialer“ Gesetze im Vortrag „Anthroposophie und Sozialwissenschaft“ in GA 73 und im „Nationalökonomischen Seminar“ GA 341). Die Bedingungen der Gültigkeit der beiden Fundamentalgesetze sind aber die selbst fundamentalen gegenwärtig und nachhaltig wirksamen Lebensformen von Individuation und Arbeitsteilung, die der Mensch in seiner geschichtlichen Entwicklung entfaltet hat. Es ist also nicht nur und nicht wesentlich der Wortgebrauch, der von zwei sozialen Gesetzen sprechen lässt, sondern diese historischen *Entwicklungstatsachen*. Es entspricht auch völlig der *methodischen* Arbeitsweise Steiners, die Bestimmungsgründe der Wirklichkeit im Bereich des Lebendigen aus „*Polarität und Steigerung*“ zu generieren. Und für den lebendigen sozialen Organismus gibt es eben nur die eine fundamentale Polarität - die zwischen Individualismus und Sozialismus in der Fassung dieser beiden Gesetze. Die Momente dieser Polarität sind die historisch und sozial *gegebenen Wirklichkeiten* von Individuation und Arbeitsteilung. (Übrigens konstituieren sich diese Momente in sich wiederum durch ihre je eigenen Polaritäten, beim Wirtschaftsle-

4. Zuletzt geht es darum, welche neuen Formen im sozialen Leben nötig sind, um diesen Weg wirklich begehbar zu machen.

Bewusstseinsentwicklung der Menschheit und soziale Formen

Die Menschheit kommt aus ursprünglichen Zuständen, in denen Soziales und Spirituelles eine Einheit bildeten. Die Gemeinschaften wurden - in verschiedenen Formen, von denen das Pharaonentum nur eine ist - theokratisch geleitet. Die Masse der Menschen lebte das Leben der Gemeinschaft mit, ließ sich vom Strom dieses Lebens mittragen. Es herrschte ein Bewusstsein der Einheit von Seele, Welt und Gottheit - das sich für uns in den aus dieser Zeit überkommenen Mythen und Dichtungen widerspiegelt.

Im Leben dieser alten Menschheit gibt es drei Strömungen, die wir betrachten müssen.

a) Im Hinblick auf das Geistesleben haben wir es mit einem Bewusstsein zu tun, das - je weiter wir zurückblicken, um so mehr - eine Art träumendes Darinnenstehen in einer Fülle geistiger Wesenheiten darstellt. Es gibt noch kein scharfes Gegenüberstehen von Subjekt und Objekt, Selbstbewusstsein und Gegenstandsbewusstsein, sondern - wie wir das aus unserem Traumbewusstsein kennen - es verwandelt sich der Mensch in den Gegenstand, den er träumt, und aus ihm zurück in etwas anderes.

b) Innerhalb der Sippe erlebt sich der Mensch als ein unselbstständiges Glied. Man könnte ihn einem Finger vergleichen, der für sich - ohne den Organismus, dessen Glied er ist - nichts wäre. Jemand an der Spitze des gesellschaftlichen Hierarchie bewegt sich und die einzelnen Menschen bewegen sich mit. Handlungsimpulse eines Pharaos, eines Stadtfürsten o.ä. durchströmen alle Glieder der Gemeinschaft. Jeder einzelne ist eingebunden in die hierarchische Ordnung. Das bestimmt das Zusammenleben der Menschen, das „Rechtsleben“. Genauer würde man sagen, das, was dann in späterer Zeit zum Rechtsleben wird, denn für die alte Situation ist es gerade wesentlich, dass sich Rechts- und Wirtschaftsleben noch wie umhüllt von dem

ben durch die Polarität von Warenproduktion und Warenkonsumtion mit der Steigerung der Warenzirkulation. Das ist natürlich nicht logisch-dialektisch gemeint, sondern wirklichkeitslogisch.) - Das „soziale Urphänomen“ - als zu entwickelndes Interesse von Mensch zu Mensch - beschreibt (als drittes soziales Gesetz) die aktiv und bewusst von den sich begegnenden menschlichen Ichwesenheiten zu vollziehende Steigerung der Polarität, es weist auf die *hervorgebrachte neue Wirklichkeit* hin, die zwischen der Polarität eine höhere Einheit schafft. (Das „soziale Urphänomen“ verdankt sich wiederum der Steigerung einer Polarität.) Dieser methodische Befund entspricht dem sozial-ontologischen, dass es sich beim Rechtsleben um einen dynamischen Ausgleich der Systeme Geistes- und Wirtschaftsleben handelt. Darüber hinaus lässt sich auf der Ebene von Fundamentalgesetzen des sozialen Lebens nicht auch noch von einem vierten Gesetz (z.B. vom Strukturgesetz des sozialen Organismus, das quasi als dreigliedriges Ordnungsprinzip wirken soll) oder von einem vierten System bzw. von Viergliederung (vgl. zur Diskussion den Aufsatz von Christoph Strawe „Dreigliederung und Viergliederung“ in: Rundbrief Dreigliederung Nr. 1 / 2002) sprechen, will man den Gegenstandsbereich des sozialen Organismus und den methodischen Ansatz der Sozialorganik Steiners nicht verlassen.

Geistesleben finden, aus dem die Impulse strömen, die das Ganze bewegen.

c) Das „Wirtschaftsleben“, das wie gesagt noch keine wirklich selbstständige gesellschaftliche Sphäre bildet, ergibt sich durch ein unreflektiertes Mitleben in den nah an die Naturverhältnisse angebundenen sozialen Verhältnissen. In den Familienverbänden wirkt ein sozialer Instinkt der gegenseitigen Hilfe. Es handelt sich um eine Selbstversorgungswirtschaft, in der der Einzelne instinktiv für sich und seine Nächsten sorgt.

Folgt man an dieser Stelle R. Steiners Darstellungen, dann erlaubt diese alte Einheit von Spiritualität und Sozialität, dass soziale Verhältnisse gesund oder krank sein können. „Gesund“ ist, was innerhalb der gemeinsamen Spiritualität lebt, „krank“, was aus ihr herausfällt. Heraus fällt derjenige, der sich gegen die Regeln, die Tabus, Sitten usw. des Gemeinwesens vergeht. Das Urteil hierüber ist ein träumend-unbewusstes, es wird wie im Lebensvollzug selbst gefällt, indem das „Kranke“ ausgediebt wird.

Die Entwicklung sozialer Urteilsformen und die antisozialen Triebe

Wohin entwickeln sich nun in der Folge die sozialen Urteilsformen? Aus Zeitgründen konzentrieren wir uns auf die große Linie der Bewusstseinsentwicklung und verzichten auf die Darstellung von Nebenentwicklungen und Umwegen.²

Die griechische Kultur bietet uns eine gegenüber den Theokratien völlig andere Szenerie. Platon und vor allem Aristoteles begründen moderne Wissenschaft. Das Bewusstsein macht den Schritt vom Mythos zum Logos. Man fragt nach der rechten Staatsform, nach dem wahren Urteil, Aristoteles fragt bereits nach dem gerechten Preis. Das Zeitalter des instinktiven Träumens ist vorbei. Denn jetzt ist es möglich geworden, sich den gegebenen sozialen Verhältnissen gegenüberzustellen und aus diesem Gegenüberstehen zu einem kritischen Urteil zu kommen: Richtig - falsch, gerecht - ungerecht, das sind jetzt die Pole - nicht mehr gesund und krank.

Schon im Übergang von Plato zu Aristoteles zeigt sich eine bedeutende Entwicklung. Während Plato hinaufblickt zu der einheitlichen Ideenwelt, interessiert sich Aristoteles für die Wahrnehmungswelt und ihre Gesetze. Der Mensch erwacht am Irdischen, an der gegebenen Welt und den in ihr herrschenden sozialen Verhältnissen. Das findet seine Fortsetzung und Steigerung in der neuzeitlichen Aufklärung. Kant hat sie als Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit bezeichnet. Jetzt wird das selbstständige Urteil zur Fähigkeit jedes normalen Menschen. Nicht nur die Philosophen sind jetzt Selbstdenker. Die Bürger wenden ihren Verstand auf die Lebensverhältnisse an, die Dogmen der Kirche werden löchrig.

² Vgl. hierzu z.B. die Vorträge Rudolf Steiners vom 15. August 1920 in „Geisteswissenschaft als Erkenntnis der Grundimpulse sozialer Gestaltung“ (GA 199) und vom 12. Dezember 1918 in „Die soziale Grundforderung unserer Zeit - In geänderter Zeitlage“ (GA 186)

Die Entwicklung des modernen Ichbewusstseins stellt den Einzelnen auf die Spitze seiner Persönlichkeit. Die seit dem 15. Jahrhundert sich entwickelnde moderne Naturwissenschaft nimmt in ihrem Denken völlig Abstand von jeglicher Voraussetzung einer geistigen Welt. Die Aufmerksamkeit wird ausschließlich von der Anschauung der Sinneswelt in Anspruch genommen. Das „wirklich Gegebene“ soll erforscht werden, nichts in das Weltbild hineingeträumt werden. Nachklänge alter Formen des seelischen Erlebens werden aus der Sphäre des Wissens hinausgedrängt.

Durch Aufklärung und moderne Naturwissenschaft nehmen wir Abschied vom Träumen. Was liegt hier eigentlich vor? Die Erziehung zur modernen Bewusstseinsverfassung ist eine große Errungenschaft. Indem wir Wachheit im Ich erzeugen, ergreifen wir in der Geste der Aufmerksamkeit zwar nicht mehr die Fülle der geistigen Welt, dafür jedoch den Aktivitätspol des Menschen. Wir sind geistig tätig und zugleich geistvergessen. Das an der Naturwissenschaft geschulte Denken richtet seine Aufmerksamkeit ganz auf die materiellen Zusammenhänge, Denken erscheint sich selbst als bloße Funktion der komplizierten Biochemie und Biophysik neuronaler Strukturen und Prozesse. Der Helligkeits- und Selbstgestaltungsgewinn, den dieses Bewusstsein mit sich bringt, ist zugleich Lebendigkeitsverlust. Wir stehen einer toten Welt gegenüber. Geistiges und Soziales trennen sich, die Trennung von Kirche und Staat ist ein Aspekt davon.

Dieses Bewusstsein ist vorstellendes Bewusstsein, es weiß von sich selbst und der begegnenden Welt nur im Medium seiner Vorstellungsinhalte als subjektive Repräsentationen der Wirklichkeit. Man bemerkt, dass das Vorstellungsbewusstsein zugleich wirklichkeitslos ist. Es weiß tendenziell nur von sich, aber nichts vom Anderen und von der Welt.³

Steiner charakterisiert das als den notwendigen Gang zum Ich-Bewusstsein des Menschen. Die Kräfte, die

3 Das Vorstellungsbewusstsein ist das Bewusstsein des mitvollzogenen Begegnungsvorganges von Wahrnehmung und Begriff. Der dabei entstandene Zusammenhang ist nach der Beobachtung von den Wahrnehmungen ablösbar und besteht für sich. Der Zusammenhang vergegenwärtigt sowohl die Wahrnehmungen als auch die Begriffe. Der unabhängig von der vorangegangenen, ursprünglichen Beobachtung entstandene und erinnerbare Zusammenhang ist die Vorstellung. Wahrnehmung und Begriff finden in der Vorstellung ihre subjektive Repräsentation. Das Vorstellungsbewusstsein lebt in den durch sein Beobachten entstandenen Zusammenhängen von Wahrnehmungen und Begriffen. Es vergegenwärtigt sich in subjektiver Form seine eigene denkerische Beteiligung am Zustandekommen der Erscheinungswelt.

Das Vorstellungsbewusstsein repräsentiert sich nun auch seine eigene Bewusstseinsleistung beim Zustandekommen einer menschlichen Begegnung. Hierin ist die interpersonale Begegnungsform des Vorstellungsbewusstseins begründet. Das fremde Denken wird im Licht des eigenen Denkens gesehen. Hierbei bemerkt das Vorstellungsbewusstsein aber auch die subjektive Beteiligung des Begegnenden am Entstehen der Begegnung. Indem die Begegnenden sich ihre Bewusstseinsleistungen wechselseitig repräsentieren, erwachen sie aneinander. In der Vorstellung des anderen von mir kann ich mich selbst als solcherart vorgestelltes Wesen auffassen. Diese Vorstellung, die der andere von mir hat, kann ich wiederum in meinem Bewusstsein repräsentieren, so dass der andere sich in meiner Repräsentation seiner Vorstellung von mir auffassen kann. Denn wie der andere mich vorstellt, erlebt er zunächst nicht in seinem Bewusstsein, sondern in meinem. Dies gilt natürlich wechselseitig.

hier wirksam sind, sind antisoziale Kräfte oder Triebe. Sie drängen das Träumerische zurück, an seine Stelle setzt sich mein Selbstbewusstsein und stellt sich der Welt - der Natur und den anderen Menschen - gegenüber. Das Soziale erleidet einen Bedeutungsverlust. Diese antisozialen Triebe sind jedoch nicht a-sozial, nicht unsozial im moralischen Sinne. Denn die sozialen Triebe mussten zunächst um der Entwicklung der Freiheit willen notwendig zurückgedrängt werden.

Unser modernes Bewusstsein ist doppelgesichtig. Einerseits sind wir tätig, andererseits werden wir immer mehr zu bloßen Zuschauern der Welt. Was berührt mich eigentlich noch von dem, was ich täglich im Fernsehen erblicke? Diesem abständigen Zuschauerbewusstsein stellt Steiner in seinem „National-Ökonomischen Kurs“ ein drastisches Bild entgegen: Der Chemiker erhitzt Stoffe in der Retorte und beobachtet das Ergebnis von außerhalb derselben. Der Sozialwissenschaftler bzw. jemand, der im sozialen Leben steht, ist selbst mitten drin in der Retorte. Wenn wir etwas erhitzen, sieden wir mit. Die Finanzkrise mag als Beispiel dafür gelten. Irgendwann wird man sich der eigenen Betroffenheit bewusst - und kann ab diesem Moment nicht mehr Zuschauer bleiben. Im Unterschied zum klassisch-naturwissenschaftlichen Betrachten ist im Sozialen die Art, wie wir in ihm stehen, denken und empfinden, ein Teil der sozialen Wirklichkeit. Es macht einen wesentlichen Unterschied für das gesellschaftliche Leben, ob ich träumend oder wach, aufmerksam oder unaufmerksam, engagiert oder desinteressiert in ihm stehe. Hier schafft meine Haltung am Gegenstand mit und insofern kann ich nur in meinen Illusionen bloßer Betrachter des Sozialen sein. Am Wachstum einer Pflanze dagegen ändert meine Haltung ihr gegenüber nicht direkt etwas, wenn man von subtilen Wirkungen absieht, die normalerweise unbemerkt bleiben.

Die praktische Seite der Naturwissenschaft ist die moderne Technik. Im 18., 19. und 20. Jahrhundert - und heute sowieso - wird das ganze soziale Leben mit Mechanismen und Automatismen überzogen, abgesehen von schmalen Randgebieten, in denen Naturzustände nachklingen. Früher haben wir unsere Willensleistung direkt eingebracht. Heute ist die Produktion rationalisiert, das heißt der Wille ist aus der Weltentwicklung überall dort, wo diese Rationalisierung greift, radikal gestrichen. Die Maschine nimmt mir die direkte Begegnung mit der Welt ab. Die Folge ist ein Sinnlosigkeitserleben, weil der Wille keine Betätigung mehr findet, keine Welterfahrungen mehr macht. So liegen Errungenschaften und negative Folgen der modernen Bewusstseinsentwicklung nahe beieinander.

In skizzierender Weise hat sich uns ergeben, dass in frühen Zeiten mythologischer Bewusstseinsverfassungen „gesund“ und „krank“ die Kriterien eines sozialen Urteils waren, das allerdings noch kein bewusst gefälltes Urteil war. Mit der Entwicklung der eigenständigen Betätigung der Verstandeskräfte der Menschen trat dann das „richtig“ oder „unrichtig“, „wahr oder falsch“ in das Zentrum der Urteilsbildung. Für die „instrumentelle Vernunft“ der Neuzeit wird Beherrschung der Natur zum entscheidenden Ziel, - das Bestreben, durch Technik die Naturgesetze für eigene Zwecke wirken zu lassen. Damit wird das Gegensatzpaar von „nützlich“ und

„schädlich“ (für meine Zwecke) zum Maß aller Dinge. Der Spaßfaktor des Hedonismus und der Nützlichkeitsfaktor des Utilitarismus werden zu den wirkenden Kräften einer Zivilisation.

Soziale Pathologien der Gegenwart

Wenn wir in dem toten Vorstellungsdenken verharren, wenn wir nicht an unseren seelischen Kräften arbeiten, dann wird die Zivilisation einem Abgrund entgegengehen, einen pathologischen Weg beschreiten. Teilweise haben wir ihn schon beschritten. Die pathologische Entwicklung hat unterschiedliche Aspekte:

a) Das *Geistesleben* der Menschheit würde dann immer mehr nur noch geprägt durch das Zuschauerbewusstsein sein. Die *Isolation* des Ichbewusstseins des Menschen gegenüber allen geistigen Zusammenhängen würde immer größer werden. Eine völlige Verdunkelung würde sich ergeben. Wenn wir den Aktivitätskern in uns nicht erleben können, vermöchte unser Erkennen nicht zum Wesen der Dinge vorzudringen. Nur „Als-ob“-Bilder der Welt könnte es erfassen, intellektuelle Modelle der Welt. Ein solches Denken dreht sich am Ende nur noch in sich selbst. Es endet in der Phrase; an die Stelle begründeter Urteile treten subjektive Meinungen, für deren Akzeptanz durch Andere ich kein anderes Argument vorzubringen brauche, als dass ich diese Meinungen habe. So denke ich eben dies über ein Burka-Verbot oder über die Staatsschule und der Andere jenes. Die Frage nach den Gründen wird als Angriff, als Zwang zur persönlichen Rechtfertigung erlebt.

b) Das *Rechtsleben* würde auf dem Abwärtspfad der Zivilisation in eine immer stärkere Trennung des einen Ich vom anderen Ich münden. Die Ego-Gesellschaft, in der jeder für sich und gegen alle anderen kämpft, wäre endgültig Realität. Die Menschen würden dadurch *vereinsamen*. Allenfalls Konventionen würden die Gesellschaft noch zusammenhalten. Das Ich ist eben, mit R. Steiner und einem von ihm gebrauchten Bild aus der Apokalypse zu sprechen, ein „zweischneidiges Schwert“. Das Ich kann ein starkes Selbst werden, das gerade wegen seiner souveränen Stärke selbstlos ist, oder es kann aus Schwäche im Egoismus verhärten. Viele Entwicklungen heute sind ambivalent: Die Scheidungsstatistik spricht sowohl von dem Aufbruch aus gesellschaftlichen Zwängen und individueller Wahl als auch von der Unfähigkeit zur Begegnung. Wo die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern sich zu zwei Dritteln nur noch via Handy vollzieht, wo der Medienkonsum das Bewusstsein besetzt, wird Kommunikation verzerrt, weil unmittelbare Seelen- und Willensbegegnung immer mehr verschwindet. Wir Erwachsenen haben authentische Kommunikation noch als Regelfall erlebt, aber welcher Verlust an Begegnungsfähigkeit droht einer Generation, die primär mit technischen Medien zu kommunizieren gelernt hat?

3. Im *Wirtschaftsleben* ergibt sich auf dem pathologischen Weg in den Abgrund eine radikale Verengung der Arbeit auf *Einzel Tätigkeiten*. Die Segmentierung der Arbeit nimmt zu. Nebenjobs und Teilzeitjobs werden gestückelt. Die Fließbandarbeit ist nur das extremste Bild allgegenwärtiger Segmentierung. Die Arbeit wird

endgültig bloßer Erwerb, hat nichts mehr von Aufgabe und Berufung. Im Erwerb ist die Arbeit nur der Weg zum Lohn. Der Instinkt, für den Anderen tätig zu sein verliert sich paradoxer Weise in dem Maße, in dem wir objektiv in der heutigen Arbeitsteilung immer weniger für uns und fast ausschließlich für den Anderen produzieren und leisten. Der Markt ist ein Mechanismus, der die Menschen äußerlich über das Selbstinteresse, das zugleich durch die Konkurrenz domestiziert wird, in der Erwerbsarbeit zusammenzwingt.

Wir sehen also in allen drei Bereichen die Gefahr, dass das menschliche Interesse sich ausschließlich auf das eigene Ich richtet und dadurch das Soziale im Kern gefährdet ist. Denn dieses Soziale ist im Kern mitmenschliches Interesse, das heißt das Interesse am Ich des Anderen. An unserer Meinung interessiert uns primär, dass sie die unsere ist, wir nennen sie ja auch so und nicht Deinung. Nicht der Sachbezug, sondern der Ego-Bezug zählt. Menschliche Beziehungen beurteilen wir primär danach, was sie für uns „bringen“. Gleiches gilt für den Job. Nicht, was gesund sei oder wahr, ist maßgeblich, sondern was für mich nützlich oder schädlich ist. Der Hedonismus fragt zu allererst: Fühle ich mich wohl? Der Utilitarismus fragt, was bringt es mir? Der vereinzelt Einzelne bezieht alles auf sich. Diese Entwicklung hat sich schon im 19. Jahrhundert angebahnt, jetzt aber gipfelt sie auf.

Dreigliederung als Weg sozialer Salutogenese

Die entscheidende Frage lautet: Können wir aus dem errungenen Ich-Bewusstsein heraus einen Weg aufwärts finden, einen Weg der salutogenetisch ist, d.h. heilsame Verhältnisse mit sich bringt? Wie kommen wir über den Abgrund hinüber? Der Abgrund hat mit dem immer heftigeren Abwärtssog der antisozialen Kräfte zu tun, die in den Autismus treiben. Das vollzieht sich von selbst, man muss nichts dazu tun - außer die heutige Zivilisation unkritisch mitzuleben: keinen Blockbuster auslassen, sich in der Disko zudröhnen lassen, schnelle Autos fahren, die Anstrengungen innerer Arbeit meiden. Diese „Freiheit von“ führt aber eben nicht zu einer wirklichen Freiheitsfähigkeit, einer „Freiheit wozu“. Was hat es mit dem Freiheitswesen des Menschen auf sich? Das ist der methodische Schlüsselpunkt. Wie kommt man aus dem Freiheitsbewusstsein heraus zu salutogenetischen Gestaltungen?

Solche Gestaltungen dürfen sich nicht nach Lieblingsmeinungen, sondern müssen sich nach Wesensgesetzen des sozialen Organismus richten. Wir müssen über die Fragen nach dem „nützlich und angenehm für uns“ wieder ein Stück zurückkommen zu der Frage nach dem Wahren und Richtigen und dem Unwahren und Falschen. Aus Einsicht sozial handeln heißt die Wesensgesetze des sozialen Organismus zum Motiv machen. Dann klingt unser Wollen zusammen mit dem in der Welt zu Gestaltenden. Dann herrscht keine Beliebigkeit. Selbst an Waldorfschulen mit ihrem Credo der „Erziehung zur Freiheit“ ist heute dieses Missverständnis mit enormem Leidensdruck verbreitet, Freiheit bestehe darin, die je subjektiven Vorstellungen zu realisieren - Beliebigkeit ist die Folge. In Wirklichkeit ist Freiheit ein Aktivitäts- und

Verantwortungsbegriff. Verantwortung hängt mit dem Wort Antwort zusammen. Aber Antworten kann ich nur finden, wenn ich die Frage vernehme, das heißt ihren Inhalt und damit die Not des anderen, der meiner bedarf. Im Brückenbau ist es klar, dass ich eine Brücke nicht willkürlich, sondern nach statischen Gesetzen konstruieren muss. Sonst fällt sie zusammen. Im Sozialen führen wir aber immer noch solche illusorischen Bauten auf, hinter denen keine Einsichten, sondern Parteimeinungen und dergleichen stehen. Den Blick für den Zusammenhang von solchen Bauplänen und sozialen Katastrophen haben wir noch nicht hinreichend entwickelt.

Wir ringen um das Verständnis des methodischen Status der angesprochenen sozialen Gesetze. Sie wirken nicht wie Naturgesetze, da wir im Sozialen immer Mitgestalter sind. Wie kann sich unsere Mitgestaltung an gesunden sozialen Entwicklungsgesetzen orientieren, so lautet die Frage. An dieser Stelle treten diese Gesetzmäßigkeiten des Sozialen in ihre Rechte ein: Es handelt sich um die bereits genannten drei: Das Soziologische Grundgesetz, das Soziale Hauptgesetz und das Soziale Urphänomen.

Soziologisches Grundgesetz, soziales Hauptgesetz, soziales Urphänomen

1. *Soziologisches Grundgesetz*: Steiner nennt das Soziologische Grundgesetz auch das Gesetz des Individualismus. Wenn alle geschichtliche Entwicklung auf einen Individualisierungsprozess hinauslaufe, dann sei die Konsequenz für den Staat, dass er sein Herrschaftsprinzip nicht mehr betonen und für sich nichts, für den einzelnen alles wollen müsse. Sein Ideal werde die Herrschaftslosigkeit sein. Wenn wir eine Gemeinschaft sind, dann ist es das Ideal, dass ich die Freiheit des Anderen will. Alles auf die Freiheit des Einzelnen zu stellen, setzt die Anerkennung des Anderen voraus. Den Anderen fördern, unterstützen, Verantwortungsräume schaffen, wie sie etwa Freie Schulen geben können: dorthin muss die Entwicklung in Zukunft gehen. Der Andere muss sich in Freiheit entwickeln können. Durch diese Überhöhung wird aus der Freiheit erst eine soziale Geste. Das ist die Entwicklungsperspektive des Soziologischen Grundgesetzes. Freiheit fördern ist der salutogenetische Weg, beispielsweise in der Erziehung.

Doch das wird nur dann möglich, wenn man wieder Anschluss findet an geistige Erkenntnis. Das heißt: wir müssen unser eigenes Bewusstsein geschmeidig machen, um soziales Leben zu verstehen. Ein biochemischer Automat ist nicht frei. Wer den Menschen so denkt, kann in der Freiheit höchstens „ein gutes Gefühl“ sehen (Wolf Singer). Das Freiheitswesen des Menschen zu verstehen ist zentral für das Verständnis der sozialen Frage. Daher ist R. Steiners „Philosophie der Freiheit“ als methodischer Weg seelischer Beobachtung und übender Praxis so bedeutungsvoll. Dieser Beobachtung ergibt sich, dass wir im Erleben des Denkens Geistiges erfassen können. Der Selbstzusammenhang der geistigen Welt kann durch jeden Menschen aktiv hervorgebracht werden. Das Denken, so R. Steiner in diesem Werk, sei in seinem Wesen am leichtesten zu verkennen, bleibe im Nacherleben oft kalt und blass. Doch in seinen Tiefen lebe in ihm Kraft der

Liebe in geistiger Art. Lebendiges Denken ist tätige Einswerdung mit dem Wesen der Welt. Das Denken ist der Dolmetscher, der die Sprache der Welt für uns übersetzt. Dieses hier gemeinte Denken ist jedoch nicht das starre Vorstellungsdenken. Um so zu wirken, wie es hier angedeutet ist, muss das Denken sich steigern, muss eintauchen in den lebendigen Geschehensstrom, neue Erkenntnisformen hervorbringen.

Dreigliederung des sozialen Organismus auf der Ebene des Geisteslebens fordert, dass ich mit der geistigen Erkenntnis der Freiheit des Menschen ernst mache. So ist es ein Kriterium zukünftiger Gemeinschaftsbildung, dass in den Gemeinschaften geistige Erkenntnis gepflegt werden kann. Nur so werden sich gesunde Formen des Zusammenlebens entwickeln.

2. *Soziales Hauptgesetz*: Im Wirtschaftsleben wirkt primär das Soziale Hauptgesetz, von R. Steiner auch gelegentlich als das Gesetz des Sozialismus bezeichnet (Sozialismus nicht im Sinne einer politischen Richtung, sondern im Sinne sozialer Solidarität verstanden). Wenn ich dieses Gesetz meinem Handeln salutogenetisch zugrundelege, dann werde ich die Solidarität oder Brüderlichkeit in der Leistungsabgabe zum Motiv meines Handelns machen, weil ich erkenne, dass das Habenwollen nur zu Chaos und Katastrophen führt, und dass das Heil, also Gesundheit im weitesten Sinne, nur durch das Gebenwollen (und -können) erreicht und gesteigert werden kann. Um das praktisch umzusetzen, brauche ich Phantasie und Sachkenntnis.

Hier besteht die Aufgabe, die eigene Willenstätigkeit so zu erziehen, dass man sich den tatsächlich in der Welt vorhandenen Aufgaben widmen kann. Dann steht nicht mehr Erwerb, nicht mehr Rendite im Mittelpunkt, sondern die Frage, wo sich soziale Notwendigkeit zeigt. Aus der Einsicht in solche Notwendigkeit zu arbeiten und zu handeln wird manchmal Selbstüberwindung fordern.

3. *Das Soziale Urphänomen*: Dabei geht es um die wechselseitige Beeindruckung des einen Menschen durch einen anderen und die wechselseitige Selbstbehauptung gegenüber der Beeindruckung.⁴ Das vollzieht

4 Vgl. R. Steiner, Vortrag Bern, 12. Dezember 1919. In: GA 186/1990/175 f.)

Soziologisches Grundgesetz

Rudolf Steiner schreibt in einer Rezension 1898 im Magazin für Literatur: „Mir scheint, dass es [...] Aufgabe [...] gewesen wäre, überzugehen zu dem soziologischen Grundgesetz in der Menschheitsentwicklung, [...] das ich etwa in folgender Weise ausdrücken möchte. Die Menschheit strebt im Anfang der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen.

Nun handelt es sich darum, aus dieser geschichtlichen Tatsache die Folgerungen zu ziehen.“

(R. Steiner: Freiheit und Gesellschaft, GA 31/1989/ 255 f.).

Soziales Hauptgesetz

„Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.' Alle Einrichtungen innerhalb einer Gesamtheit von Menschen, welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen.“

(R. Steiner: Geisteswissenschaft und soziale Frage [1905/06], GA 34/1960/213).

sich permanent im zwischenmenschlichen Verkehr und man kann, ist man erst einmal darauf aufmerksam geworden, leicht eigene Beobachtungen dazu machen. Wir „schlafen“ im Aufnehmen der Gedanken des anderen, werden zum reinen Gefäß für das, was er artikuliert. Dann bringen wir dem aktiv unsere eigenen Gedanken entgegen, und gerade deshalb, weil wir die Gedanken rein aufgenommen haben, können wir sie nun dadurch verstehen, dass wir sie in Zusammenhang bringen mit unserem eigenen Gedankenprozess. Was so im Gespräch, in der Begegnung geschieht, ist ein Oszillieren zwischen Aktivität und Passivität.

Wenn man es nicht nur naiv geschehen lässt, kann man durch das bewusste Umgehen mit diesem Urphänomen eine produktive Empfänglichkeit entwickeln. Ich will dann bewusst erfahren, was der andere denkt und fühlt. Eben dieses aktive Betätigen nennen wir „Interesse am anderen Menschen“. Es ist nicht das Interesse gemeint, das wir schon mitbringen, sondern dasjenige, das wir aktiv entwickeln. Nicht mit Sympathie oder Antipathie, in denen wir nicht den Anderen selbst, sondern seine Wirkung auf uns erleben, treten wir ihm gegenüber, sondern mit wirklicher Offenheit für sein Wesen. Dieses sich Befreien von Sympathie und Antipathie ist eine Frucht der in der Naturwissenschaft geübten Weltbeziehung, nur ohne deren Distanziertheit.

So geartetes soziales Menschenverständnis oder Interesse am anderen Menschen ist konstitutiv für ein modernes Rechtsleben, das die Beziehung der Menschen untereinander nicht mehr aus der Konvention heraus ordnen kann und darf.

Relevant ist diese Frage auch in Unternehmen und Einrichtungen, beispielsweise wenn neue Mitarbeiter kommen. Da gibt es eine Kennenlern- und Einarbeitungsphase, in der noch einmal erprobt werden kann, wie es fachlich passt. Wie geht man an Mitarbeitergespräche heran - nur funktional oder interessiert man sich auch für den Menschen? Dahinter steht die Frage, welche Instrumente es gibt, um Interesse entwickeln zu können. Wenn es keine authentischen Gesprächsprozesse in einer Einrichtung gibt, vergibt man die Möglichkeit, solches Interesse zu entwickeln. Gelegenheiten, sich real zu begegnen, muss man selber schaffen. Sonst bleibt alles leeres Gerede. Zuwendung ist nicht durch Technik ersetzbar, sowenig wie Pflege durch Pflegeroboter.

Soziale Dreigliederung als Leitbild

Die Dreigliederung ist ein Leitbild, mit dessen Verwirklichung wir hier und jetzt beginnen können. Wir müssen nicht warten, bis wir durch den Schulungsweg alle vollkommen soziale Menschen geworden sind. Dann brauchen wir die Dreigliederung ja gar nicht mehr. Wir brauchen sie gerade deshalb, weil durch sie Individualisations-, Vereinbarungs-, Zusammenarbeitsprozesse angeregt werden, in denen das Soziale immer aufs neue praktiziert, eingeübt und ausgeübt werden kann.

So haben wir drei Aufgaben der Selbstentwicklung: Geistige Erkenntnis gewinnen, Interesse am anderen entwickeln, die eigene Willenserziehung in die Hand nehmen.

Freiwillig für den anderen fördernd tätig werden, Interesse entwickeln am Anderen und ihm immer wieder begegnen, engagierte Arbeit für den Anderen: das sind Verhaltensweisen, die in Übereinstimmung mit den genannten sozialen Gesetzmäßigkeiten stehen. In den drei Gesetzen liegt eine mögliche gesundende Wirksamkeit, die entfaltet werden will. Diese Gesundheitstendenz müssen wir jedoch selbst aktivieren. Hier haben wir es mit einer neuen Urteilsfigur zu tun: die andere Individualität, die Sozialität, die Menschheit wird mit in die Urteilsbildung so hineingenommen, dass sie in der *Empfindung* des Urteilbildenden aufglänzen kann. Es ist das Urteilen in den Kategorien „Wahr - Falsch“, aber mit einer Empfindung für die Sozialität. Dadurch wird auf neue Weise wieder die Frage des Gesundenden und Gesunden - und seines Gegenteils - zum Gegenstand sozialer Beurteilung. Interessanter Weise beginnt auch das sogenannte Motto der Sozialethik (GA 263a/1990/182) wie das Soziale Hauptgesetz explizit mit dem Begriff des Heils bzw. des Heilsamen. Und implizit ist ein Gesundheitsaspekt auch in den anderen Gesetzen formuliert.

Mitempfindendes soziales Urteilen...

Zusammenfassend kann man sagen: Wir sehen zwei große Ströme aufeinander zulaufen: Die antisozialen Kräfte, die zum Selbstbewusstsein geführt haben - und zwar aus entwicklungshistorischer Notwendigkeit - und die sozialen Kräfte, die als Gesetzmäßigkeiten aus dem Leben abgelesen und dann formuliert sind. Diese können wir aber wieder nur aus Freiheit aktivieren. Wir stehen auf dem Höhepunkt des Freiheitsbewusstseins, sind aber noch lange nicht frei. Denn wir haben das Wesen der Sozialität noch gar nicht bewusst ergriffen und zum Motiv gemacht. Mache ich mit der Freiheit ernst oder beharre ich im bequemen Zuschauerbewusstsein? Es braucht das Hinauskommen über die eigene Egoität durch die mitempfindende Urteilen im Sozialen.

Wenn wir solches empfindendes Urteilen⁵ ausbilden, werden wir - jetzt aber über unser Vorstellungsbewusstsein, das wir aktiv in Bewegung bringen - wieder Teil, wieder Glied der Gemeinschaft. Wir fühlen uns mit darin. Konkret heißt das, nicht nur schlicht nach dem eigenen Tun zu fragen, sondern vor allem nach dessen

⁵ Methodisch ist das „empfindende Urteilen“ für das soziale Leben und die Sozialwissenschaft das, was das „anschauende Urteilen“ i.S. Goethes für die Natur und Naturwissenschaft ist.

Folgen für den Anderen. Ich werde mich immer fragen, ob für ihn mein Tun freiheitsfreundlich, partnerschaftlich und solidarisch wirkt, - jedenfalls der Tendenz nach und trotz aller meiner Unvollkommenheiten. So werde ich offen für den Anderen, lerne auf ihn zuzugehen: Diese Frage, was er braucht, kann ich ja häufig auch direkt an ihn richten. So ergibt sich ein Bild der Wirkungen meines Tuns. Dieses stellt mich immer wieder vor die Frage, ob ich aus meiner Freiheit die entsprechende Wirkung tatsächlich wollen kann. Kann ich wollen, dass ich durch den billigen Einkauf mitschuldig werde an Armut und Not? Was folgt aus dieser Einsicht für mein Einkaufsverhalten, und bin ich in der Lage, meiner Einsicht auch wirklich zu folgen? Man sieht, dass es sich hier um einen Weg handelt, den jeder im Alltag gehen kann.

Abschließend sei noch kurz dem Hinweis R. Steiners nachgegangen, dass durch das Erlernen eines mitempfindenden sozialen Urteils drei neue Erkenntnisformen veranlagt und ausgebildet werden können, die für das soziale Leben in seinem geistigen Zusammenhang zentral sind und das gewöhnliche Vorstellungsbewusstsein übersteigen, weil sie in die Wesenssphäre des Sozialen eintauchen.

Ausbildung neuer Erkenntnisformen für Wirtschafts-, Rechts- und Geistesleben

R. Steiner nennt diese Formen die imaginative, inspirative und intuitive Erkenntnis. Die imaginative Erkenntnis ist die Form, die geeignet ist, die Vorgänge im Wirtschaftlichen zu verstehen. In seinem Ökonomischen Kurs spricht R. Steiner viel von „volkswirtschaftlicher Anschauung“, von Bildbegriffen (Imago = Bild), bewegten Bildern, die innere Dynamiken ökonomischer Prozesse erschließen. So sprechen wir vom Wirtschaftlichen als dem Zusammenhang von Produktion, Zirkulation und Konsumtion - Waren werden hergestellt, dafür wird Natur verwandelt, sie werden in die Zirkulation gebracht und - häufig an einer ganz andere Stellen des Globus - konsumiert. Das kann man gar nicht analytisch anschauen, sondern man muss ein Bewegungsbild dieser über die Welt sich bewegenden Warenwerte entwickeln. Ein Brötchen, das wir hier für 40 Cent kaufen, hat in Afrika, wo Menschen hungern, einen ganz anderen Gebrauchswert als bei uns, obwohl es materiell der gleiche Gegenstand ist. So können wir sagen, dass alle Waren, die einen Bedarf befriedigen, eine Imago dafür sind, dass andere Menschen etwas für mich geleistet haben. Sonst wäre nicht da, was ich selbst konsumiere. Das muss ich imaginieren, innerlich bewegt vorstellen können. Wie entsteht das Brötchen, wie verzweigt sich das alles in der Arbeitsteilung? Das wird man als einzelner gar nicht ganz erfüllen können - man gerät irgendwann in eine Art Schwindelgefühl. Aber man bekommt doch eine anfängliche Empfindung für das Wesen der arbeitsteiligen Wirtschaft.

Für das Rechtsleben handelt es sich um die inspirative Erkenntnis. Es geht um das Einfließen des „Spirit“, des Geistes, in das, was zwischen Menschen vereinbart werden kann. Jede Vereinbarung über Arbeitsleistungsbeiträge ist geführt von einem gemeinsamen Ziel, einer gemeinsamen Aufgabe. Ohne ein solches Ziel - zwi-

schen Eltern und Lehrern wäre es das Ziel, die Schule zu „machen“ - wären Verträge saft- und kraftlos. Das heißt: es kommt auf den spirituellen Gehalt der Aufgabe an. Hat sie eine inspirative Kraft? Führt sie oder nicht? Wenn die Aufgabe ideal in der Seele anwesend ist, entfaltet das seine Wirksamkeit. Natürlich kann der „Spirit“ auch negativ sein, auch Verbrecherisches kann man vereinbaren. Allerdings ermangelte eine solche Vereinbarung der Partnerschaftlichkeit - das Opfer wurde ja nicht einbezogen in den Vertrag, der deshalb auch kein wirklicher Vertrag ist.

So wie im Wirtschaftlichen als Entwicklungsziel die Brüderlichkeit lebt, die Ware nämlich solidarisch und gerecht herzustellen und zu zirkulieren, ist im Rechtsleben das Entwicklungsziel die Gleichheit. Wir vereinbaren unsere Willen für eine gemeinsame Aufgabe - und dabei verführt keiner der Partner den anderen zu etwas, was dieser selbst nicht will, oder verfügt über seinen Willen; das wäre nicht inspirativ. Anders: Ich frage mich, welchen Beitrag ich leisten kann für das gemeinsame Ziel und das Gleiche fragt sich der Partner. Wir versprechen uns gegenseitig also, jeder etwas Bestimmtes für die gemeinsame Aufgabe einzubringen. Die Aufgabe ist die gleiche, wir vereinbaren uns auf „gleicher Augenhöhe“.

Für das Geistesleben beschreibt R. Steiner intuitive Erkenntnisformen als Formen der Zukunft. Wir können das als Wesensbegegnung und Einswerdung übersetzen. Jede menschliche Fähigkeit ist individuell einzigartig und ist entstanden aus der Wesensbegegnung des Menschen mit dem Wesen, mit dem er zu tun hat. Der Musiker wird eins mit der Musik. Wenn er es geworden ist (wobei das natürlich ein unabschließbarer Prozess bleibt), dann hat er die Fähigkeit zum Musizieren oder Komponieren - selbst wenn er taub ist. Gleiches gilt für den Mathematiker, der eins wird mit der Mathematik. Er *ist* Mathematik in seiner Fähigkeit. Das ist das Motiv des Geisteslebens, der Fähigkeitenbildung und -entfaltung durch das Einswerden mit der Sache selbst.

Verstehe ich als Lehrer von den Kindern, als Arzt vom Patienten so viel, dass ich mich identifizieren kann? Kann ich erziehen, heilen usw.? Das Entwicklungsziel ist hier die Freiheit. Durch die Verbindung mit dem Wesensgehalt der Welt werden individuelle Fähigkeiten gebildet. Das intuitive Vermögen besteht darin, in der Einswerdung mit dem Ideengehalt das individuelle Fähigkeitswesen des anderen Menschen erfassen und fördern zu können.

Drei Erkenntnisarten gilt es also auszubilden, um im sozialen Leben bewusst die Gestaltungen der sozialen Dreigliederung ausführen zu können und sie nicht aus dem Vorstellungsbewusstsein heraus anzugehen. Die Selbststeigerung vom Vorstellungsbewusstsein in die beschriebenen höheren Erkenntnisarten erfolgt auf dem Weg, das soziale Urteil mit der Empfindung für den anderen Menschen zu durchdringen. Auf diesem Weg finden sich lebensgemäße gesundende soziale Gestaltungen. Er ist deshalb ein Weg sozialer Salutogenese.